



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl, Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

Transparenzgebot für Algorithmen von digitalen Plattformunternehmen einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich auf allen Ebenen für ein Transparenzgebot für die Effekte von Algorithmen von digitalen Plattformunternehmen und Marktplätzen einzusetzen.

Begründung:

Digitale Plattformunternehmen und Marktplätze, wie z. B. Google, Amazon, Facebook, Airbnb, Booking, Lieferando, etc., besitzen nicht nur große Marktmacht durch die Nutzung von Big Data und Netzwerkeffekten, sondern benutzen auch Algorithmen, um zu beeinflussen, welche Informationen oder Produkte den Verbrauchern angezeigt bzw. reklamiert werden.

Der Einsatz von Algorithmen kann jedoch die Selbstbestimmung, die Wahlfreiheit sowie die wirtschaftliche Teilhabe von bayerischen Unternehmen und bayerischen Nutzern gefährden.

So hat z. B. die Europäische Kommission Google im Jahr 2017 mit einer Geldbuße in Höhe von 2,4 Mrd. Euro belegt, weil Google seine marktbeherrschende Stellung auf dem Markt digitaler Suchportale missbräuchlich ausgenutzt haben soll, indem das Unternehmen seinen Preisvergleichsdienst Google Shopping bei den Suchergebnissen besser platziert habe als vergleichbare Dienste der Konkurrenz¹.

Wenn Algorithmen Entscheidungen automatisiert treffen, sollten sie grundsätzlich auf die Einhaltung von Benachteiligungsverboten, des Datenschutzrechts, des Wettbewerbsrechts sowie anderer rechtlicher Vorgaben hin überprüfbar sein. Aus diesem Grund ist ein Transparenzgebot für die Effekte von Algorithmen notwendig, damit Verbraucher und Gesetzgeber verlässlich einschätzen können, ob digitale Plattformunternehmen gegen Benachteiligungsverbote, das Datenschutzrecht, das Wettbewerbsrecht sowie andere rechtliche Vorgaben verstoßen.

¹ Prof. Achim Wambach, Ph.D., Vorsitzender der Monopolkommission und Präsident des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW). Wettbewerbsregeln an die Digitalökonomie anpassen. ifo Schnelldienst 10 / 2018